



KIWANIS Musik-Förderpreis 2020

Reglement

1. Der Musik-Förderpreis des Kiwanis Club Burgdorf dient der Anerkennung und Förderung talentierter junger Musiker und Musikerinnen. Er wird nach Bedarf alle 2 oder 3 Jahre ausgerichtet.
2. Der Kiwanis Club Burgdorf übernimmt das Patronat, betreut die Durchführung und stellt die finanziellen Mittel zur Verfügung.
3. Der KIWANIS Musik-Förderpreis beinhaltet:
 - a) das Preisträgerkonzert
 - b) den Musik-Förderpreis (Preissumme Fr. 5'000.-)
 - c) das Zertifikat „KIWANIS Musik-Förderpreis“
4. Die Preissumme von total Fr. 5'000- kann auf mehrere PreisträgerInnen verteilt werden. Das Zertifikat „KIWANIS Musik-Förderpreis“ erhalten alle PreisträgerInnen.
5. Das Preisträgerkonzert mit Preisverleihung findet am Abend des 2. Dienstag im November in Burgdorf statt (im Jahr 2020: Dienstag, 10. November 2020, abends).
6. Die Organisation erfolgt durch die Kommission/Jury, welche durch Mitglieder des Kiwanis Club Burgdorf sowie 2 - 3 aussenstehende Fachpersonen gebildet wird.
7. Zugelassen sind musikalisch besonders begabte Jugendliche mit Bezug zur Region Burgdorf-Langnau-Langenthal, welche am Tag des Preisträgerkonzerts das 21. Altersjahr noch nicht erreicht haben. Bei Ensembles darf der Altersdurchschnitt nicht über 21, das älteste Mitglied nicht über 25 Jahre sein.
8. Es sind alle Stilrichtungen (instrumental und/oder vokal) zugelassen. Preisberechtigt sind Solisten sowie Ensembles. Frühere HauptpreisträgerInnen des KIWANIS Musik-Förderpreises sind nicht teilnahmeberechtigt.
9. Die Bewerbung für den KIWANIS Musik-Förderpreis ist bis zum 23. April 2020 einzureichen. Zwingend für die Zulassung der Anmeldung ist das komplett ausgefüllte Anmeldeformular mit Foto und kurzem Lebenslauf, sowie die Einreichung einer Musikprobe. Die Werkwahl ist freigestellt und die Aufnahmequalität nicht ausschlaggebend. Zu spät eingereichte und/oder unvollständige Bewerbungsunterlagen können nicht berücksichtigt werden.
10. Nach Anhörung der eingereichten Tonträger und der Wertung durch die Fachjury werden ausgewählte BewerberInnen zu einem informativen Vorspiel eingeladen (im Jahr 2020: Sonntag, 10.4 Juni 2020). Wenn der Einladung zu diesem Vorspiel nicht Folge geleistet wird, führt dies zwingend zum Ausschluss.
11. Die Zusprechung eines Preises verpflichtet zur Teilnahme am Preisträgerkonzert. Die Werkwahl für das Preisträgerkonzert muss von der Jury genehmigt werden. Die Organisation und Honorierung von zusätzlichen Musikern und Musikerinnen, die von den PreisträgerInnen für das Vorspiel und das Preisträgerkonzert zugezogen werden, ist Sache der PreisträgerInnen.
12. Das Reglement sowie die Entscheide der Jury können nicht angefochten werden.

Für allf. weitere Auskünfte: Rolf Aeschbacher, Mitglied der Fachjury, aeschbacher.mistelberg@bluewin.ch

Burgdorf, 5. November 2019